

Für Sie habe ich eine Übersicht zusammengestellt. Hier können Sie einen Einblick bekommen welche Leistungen nach der Privatgebührenordnung des Landes Niedersachsens erstattungsfähig sind. Bitte schauen noch einmal in ihrem Versicherungsvertrag und fragen Sie ihre Versicherung welche Leistungen zu welchen Bedingungen übernommen werden.

In Nordrhein- Westfalen, Hessen und Niedersachsen gilt der 2-fache Satz der Kassengebührenverordnung von 24.7.2004.

Alle aufgeführten Gebühren entsprechen diesem doppelten Satz. Wegen der Übersichtlichkeit habe ich nicht alle Leistungen aufgeführt.

Auch manche Feinheiten, wie Nachtzuschläge, die Kombinationsmöglichkeit von Gebührenpunkten, etc. habe ich nicht differenziert.

Vorsorgeuntersuchung

- Die Vorsorgeuntersuchung umfasst folgende Leistungen:
Gewichtskontrolle, Blutdruckmessung, Urinuntersuchung auf Eiweiß und Zucker, Kontrolle des Standes der Gebärmutter, Feststellung der Lage, Stellung und Haltung des Kindes, Kontrolle der kindlichen Herztöne, allgemeine Beratung der Schwangeren, Dokumentation im Mutterpass.
- Die Gebühr ist berechnungsfähig
 - a) bei normalem Schwangerschaftsverlauf,
 - b) bei pathologischem Schwangerschaftsverlauf, wenn die Hebamme die Vorsorgeuntersuchung auf ärztliche Anordnung vornimmt oder wenn die Schwangere wegen des pathologischen Schwangerschaftsverlaufs ärztliche Betreuung trotz Empfehlung der Hebamme nicht in Anspruch nehmen möchte. / 43,60 €

Entnahme von Körpermaterial

- Gemeint ist das ganz normale Blutabnehmen aber auch der Abstrich.
Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien , je Entnahme, einschließlich Veranlassung der Laboruntersuchung(en), Versand- und Portokosten, Dokumentation im Mutterpass /10,90 €

Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen

- Umfasst neben der eigentlichen Hilfe u.a. auch die Anamneseerhebung, Sichtung des Mutterpasses, Gespräch, äußere Untersuchung, Kontrolle der Vitalzeichen, Anleitung zur Entspannung, Einbeziehung und Unterweisung des Partners, Einbeziehung der sozialen und wirtschaftlichen Situation, Vermittlung von Unterstützung bei Bedarf.....
für jede angefangene 30 Minuten / 27,20 €

CTG

- Bei Indikationen, einschließlich der Dokumentation im Mutterpass nach den Mutterschafts-Richtlinien. / 12 €

Beratung

- Die Möglichkeit der Beratung wird von vielen Schwangen und Wöchnerinnen zwischen den Vorsorgen und Wochenbettbesuchen genutzt, um aktuelle oder allgemeine Fragestellungen zu besprechen oder zu klären.
- Auch mittels Kommunikationsmedium 10,90 €. Sie ist in der Schwangerschaft nur 12 mal berechnungsfähig.

Geburtsvorbereitung

- Geburtsvorbereitung bei **Einzelunterweisung** auf ärztliche Anordnung, höchstens 14 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten / 27,20 €
- Die Gebühren umfassen insbesondere die Unterrichtung über den Schwangerschaftsverlauf, die physische und psychische Vorbereitung auf Geburt und Wochenbett, gymnastische Übungen, Entspannungsübungen und Übungen der Atemtechnik.
- Geburtsvorbereitung bei **Unterweisung in der Gruppe**, bis zu zehn Schwangere je Gruppe und höchstens 14 Stunden, für jede Schwangere je Unterrichtsstunde (60 Minuten) / 10,90 €

Wochenbett

- Innerhalb der ersten 10 Tage sind 10 Leistungen abrechnungsfähig. Diese Leistungen können Beratungen auch Mittels Kommunikationsmedium und Wochenbettbesuche sein.
- Mehr als 2 Leistungen pro Tag erfordern ein ärztliche Anordnung
- In dem Zeitraum zwischen dem elften Tag nach der Geburt bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Geburt sind insgesamt bis zu 16 Leistungen berechnungsfähig. / 49 €

Stillberatung

- Beratung der Mutter bei Still Schwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Säuglings.
- Nach 8 Wochen bis zum Ende der Abstillphase können bis zu 2 Stillberatungen und bis zu 2 Beratungen mittels Kommunikationsmedium erstattet werden. / 10,90 € / 49 €

Kilometergeld

Wegegeld bei einer Entfernung von nicht mehr als zwei Kilometern zwischen der Wohnung oder Praxis der Hebamme und der Stelle der Leistung bei Tag 3,10 €

Wegegeld bei einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern zwischen der Wohnung oder Praxis der Hebamme und der Stelle der Leistung bei Tag 1,10 €